

## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Thomas Weber, Christoph Wiederkehr und Stefan Gara**

**betreffend Transparenzpaket Flächenwidmung 2: Beteiligung der Öffentlichkeit bereits vor der Erstellung der Entwürfe für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne**

**eingebraucht in der 56. Sitzung des Wiener Gemeinderats (auf Verlangen gemäß § 21 Abs. 4 WStV) am 14.10.2019**

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt gegen den gemeinnützigen Verein "s2arch - social and sustainable architecture" des ehemaligen Grünen-Planungssprechers Christoph Chorherr. Es besteht der Verdacht, dass Projektwerber Entscheidungen in Widmungs- und Bauverfahren durch Spenden an diesen Verein beeinflusst haben.

Um solche Verdachtsmomente künftig hintanzuhalten, soll den Verfahren und Prozessen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ein "Transparenzpaket Flächenwidmung" verordnet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Baustein eines solchen Transparenzpakets. Im Deutschen Baugesetzbuch ist in § 3 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das gesamte deutsche Bundesgebiet geregelt:

*(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.*

In Hamburg wird diese Regelung in Form einer sogenannten "Öffentlichen Plandiskussion" vollzogen:

*Nach dem Aufstellungsbeschluss als amtlichem Startschuss für das Bebauungsplanverfahren wird in der Regel die erste, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Diese Form der Beteiligung wird in Hamburg „Öffentliche Plandiskussion“ genannt. (...)*

*Die Veranstaltung wird in einem öffentlichen Gebäude in der Nähe des Plangebiets, z. B. abends in der Aula einer Schule abgehalten. Entsprechend der jeweiligen Veröffentlichung wird Ihnen vor der Veranstaltung Gelegenheit geboten, vorliegende Pläne und Gutachten, wie z. B. die natur- und stadträumlichen Bestandsaufnahmen, Projektzeichnungen, Konzeptvarianten, Modelle und den Bebauungsplanentwurf anzusehen. Zu diesem frühen Stand des Verfahrens ist die Planung noch nicht festgelegt und kann noch geändert werden.*

(Aus: Hamburg macht Pläne – Planen Sie mit! Erläuterungen zur Bauleitplanung. Abrufbar unter <https://www.hamburg.de/contentblob/1088164/fc9a3edae7db2dfd037feb3df21c4f91/data/hamburg-macht-plaene.pdf>)

In Wien wird die frühe Phase der Verfahren der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne (Gründruck, meist auch der erste Entwurf des Rotdrucks) ausschließlich innerhalb des Magistrats abgewickelt, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit oder der zuständigen politischen Gremien. Das deutsche Vorbild sollte Wien als Best Practice für mehr Transparenz dienen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im Zuge der Verfahren für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bereits zeitnah nach erfolgtem Planungsanstoß eine öffentliche Plandiskussion nach Vorbild der Verfahren in Deutschland durchgeführt wird. Dabei soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen (= mögliche Alternativen), die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und diskutiert werden. Ergebnisse dieses Prozesses sollen dokumentiert werden und in die weiteren Planungsschritte Eingang finden.

Dieser Verfahrensschritt sollen in die entsprechenden Erlässe des Magistrats aufgenommen werden.

Außerdem werden die zuständigen Stellen des Landes Wien ersucht, zu prüfen, inwieweit dieser Verfahrensschritt in den § 2 der Bauordnung für Wien Eingang finden könnte. Über die Ergebnisse soll dem Ausschuss für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen berichtet werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.*

Wien, 14.10.2019